

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Bundestag und Bundesrat haben eine Erweiterung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ab Montag, dem 26. April 2021 für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das pädagogische Personal an allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom Nachweis von wöchentlich zwei negativen Corona-Testergebnissen abhängig.

Das bedeutet, dass Ihr Kind ohne Teilnahme an den Testungen den Präsenzunterricht leider nicht mehr besuchen darf; bitte beachten Sie, dass wir bereits am Montag, dem 26. April 2021 mit dem ersten Test beginnen.

Diese Testungen werden grundsätzlich in den Schulen als Selbsttest durchgeführt; Ihr Kind wurde bereits im Rahmen der freiwilligen Testung über die Durchführung eines Selbsttests unterrichtet. Sollte es noch keine Testerfahrung haben, schauen Sie sich bitte gemeinsam mit Ihrem Kind das auf der Internet-Präsentation der Adam-Müller-Schule bereitgestellte Video an und gehen Sie mit ihm die Anleitung zur Selbsttestung durch.

Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr; wenn Ihr Kind an den Testtagen zum Unterricht kommt, gehen wir als Schule von Ihrem Einverständnis aus.

Selbstverständlich sind auch – wie bereits erwähnt – die Lehrkräfte und das pädagogische Personal von der Testpflicht nicht ausgeschlossen; auch wir müssen uns der Selbsttestung unterziehen.

An der Testung müssen auch bereits vollständig Geimpfte sowie nach einer Corona-Infektion genesene Personen teilnehmen; Grund hierfür ist, dass auch in diesen Fällen eine Übertragung der Infektion nicht sicher ausgeschlossen werden kann und das Bundesgesetz auch hier keine Ausnahme vorsieht.

Da die Teilnahme am Präsenzunterricht nunmehr gesetzlich nur nach Testung möglich ist und wir zur Umsetzung verpflichtet sind, bitten wir darum, von Widersprüchen oder Erklärungen, Ihr Kind einer Testung nicht unterziehen zu wollen, abzusehen – sie haben leider keine rechtliche Bedeutung.

Wie die Erfahrungen aus anderen Staaten und Bundesländern zeigen, sind die Testungen an Schulen ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Pandemie, und wir erhoffen uns alle einen verbesserten Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion Ihrer Kinder, der Lehrkräfte, des pädagogischen Personal und nicht zuletzt von Ihnen und Ihren Angehörigen.

Ich wünsche Ihnen, Ihrem Kind und Ihrer Familie beste Gesundheit; kommen Sie gut durch diese schwierige Zeit!

Mit freundlichem Gruß



S. Unverricht; Schulleiter